

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung 1981 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.09.1977, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.1986

## I. BESTANDSANGABEN

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
- 53 Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
- Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

## II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeines Wohngebiet
- Reines Wohngebiet

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- I, II usw. Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- o offene Bauweise

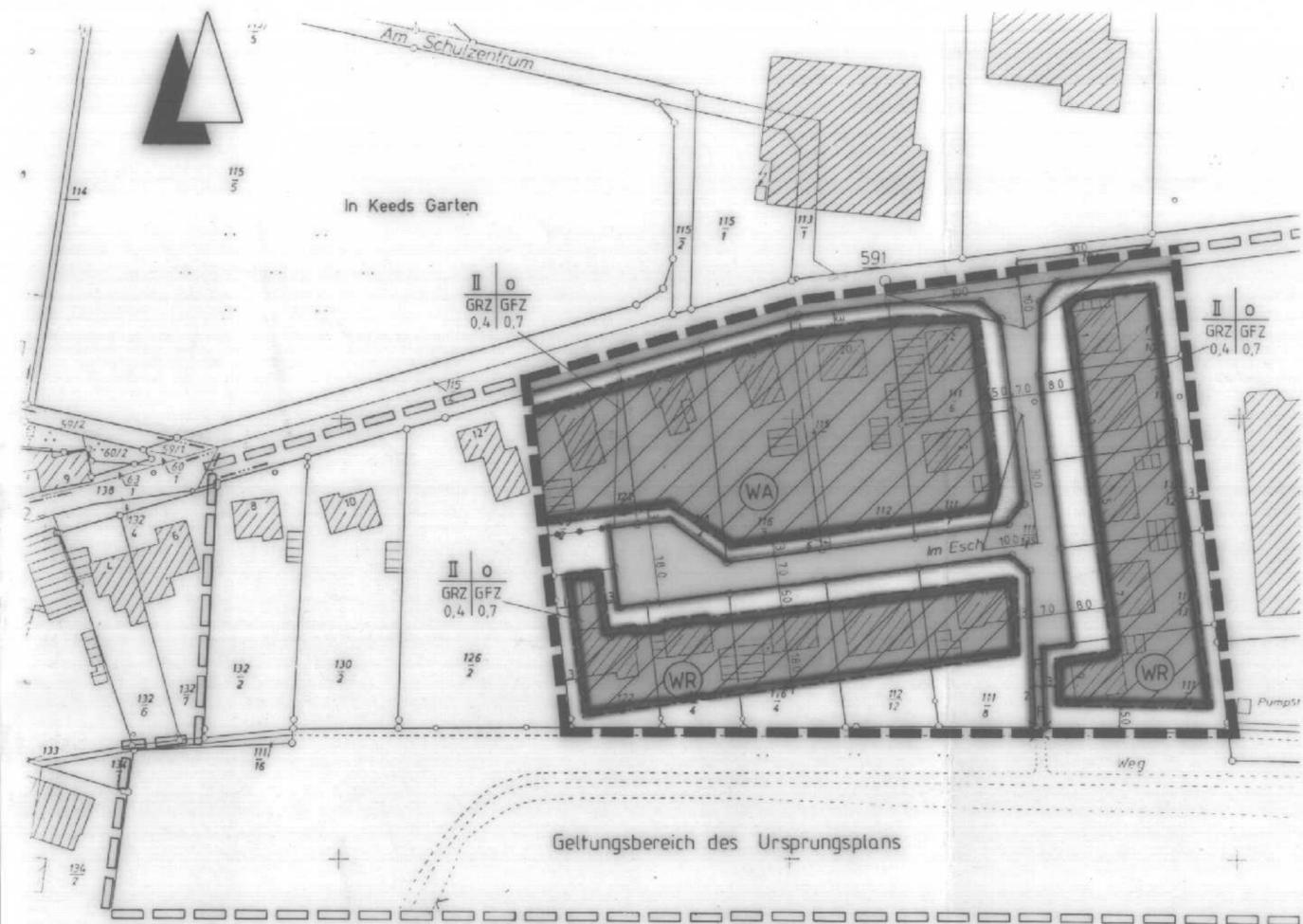
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

### VERKEHRS FLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Fußweg

### SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.5, 2. Änderung
- Sichtdreieck, zwischen 0,80m und 2,50m Höhe von ständigen Sichthindernissen freizuhalten Fläche
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne



## Textlicher Hinweis

Durch diese 2. Änderung tritt der Ursprungsplan außer Kraft, soweit er durch den Geltungsbereich dieser 2. Änderung erfaßt wird. Die 1. Änderung tritt außer Kraft. Die textlichen Festsetzungen in der Satzung des Ursprungsplanes gelten auch für den Geltungsbereich dieser 2. Änderung.

## PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.1987 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Gemeinde Bissendorf diesen Bebauungsplan Nr. 5 „Im Esch“ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Bissendorf, den 11.12.1989

Ratsvorsitzender



Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Bissendorf hat in seiner Sitzung am 07.12.1989 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung dieser vereinfachten Änderung beschlossen.

Bissendorf, den 11.12.1989

Bürgermeister



Gemeindedirektor

## Für die Bearbeitung des Planentwurfs:

INGENIEURPLANUNG  
Feldkamp - Lubenow - Witschel  
Rehmstraße 13 Tel. 0541/83003  
4500 Osnabrück

Osnabrück, den 07.12.1989

Lubenow, Bauassessor

Der Plan ist gemäß der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung und des § 10 BauGB am 07.12.1989 durch den Rat der Gemeinde Bissendorf als Satzung beschlossen worden.

Bissendorf, den 11.12.1989

Bürgermeister



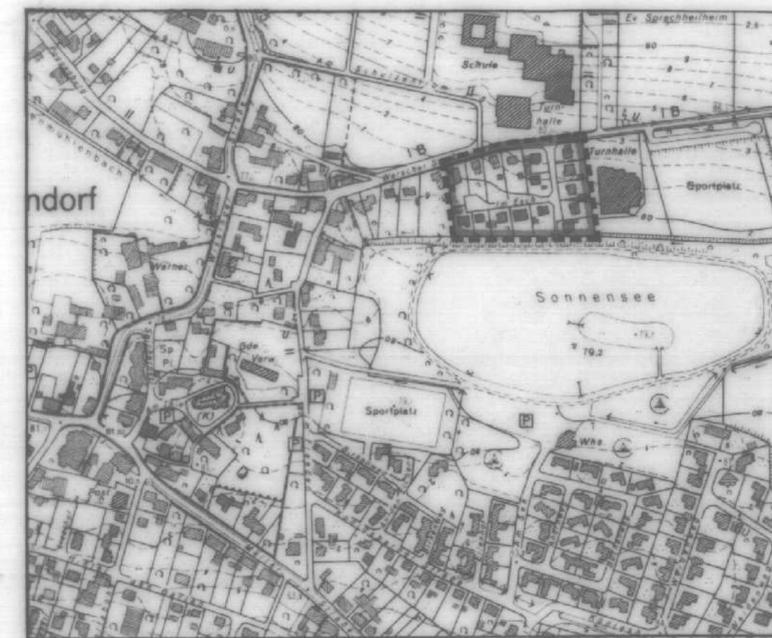
Gemeindedirektor

In Kraft getreten gemäß § 12 BauGB auf Grund der Bekanntmachung vom 15.3.1990 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück. Diese vereinfachte Änderung liegt ab 15.3.1990 im Rathaus der Gemeinde Bissendorf öffentlich aus.  
Bissendorf, den 16.3.1990



Gemeindedirektor

## URSCHRIFT



## GEMEINDE BISSENDORF Bebauungsplan Nr.5

„Im Esch“ 2. Änderung gemäß § 13 BauGB

